

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2026/07

öffentlich

Aufhebung Hebesatzsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Annett Müller	<i>Datum</i> 10.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	25.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Kargow beschließt, die Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01.2026 aufzuheben. Die darin geregelten Hebesätze für die Realsteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2026 in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzt.

Sachverhalt

Mit dem 31.12.2024 entfällt durch die Grundsteuerreform die alte gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Grundsteuern.

Um ein verzögertes Inkrafttreten der für das Kalenderjahr 2025 festzusetzenden Hebesätze zu vermeiden, empfahl das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern den Erlass einer Hebesatzsatzung zu nutzen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kargow wurde nicht rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2025 beschlossen. Auch wenn die Gemeinde bisher die Hebesätze für die Grundsteuer im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt hatte, sollte mit Wirkung zum 01.01.2025 der Erlass einer Hebesatzsatzung erfolgen.

Künftig sollen die Hebesätze wieder in gewohnter Weise jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt werden. Daher ist es erforderlich, die Hebesatzsatzung aufzuheben. Die Aufhebungssatzung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, PSK
Kosten in €	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	2026-01-26 Aufhebung Satzung über die Festsetzung der Hebesätze GKZ06 (öffentlich)
---	--

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Kargow (Hebesatz-Satzung) vom 28.01.2025

(Aufhebungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der §§ 1, 2, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg – Vorpommern, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow vom 25.02.2026 die folgende Aufhebungssatzung erlassen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Kargow über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 28.01.2025 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Kargow, den 25.02.2026

Schlüter
Bürgermeister